

SPECIAL OLYMPICS WINTERSPIELE BAYERN

- Umfang und Anforderungen -



Inhalt

Einleitung	3
Zeitplan der Bewerbung.....	4
1. Allgemeine Informationen zur Organisation der Veranstaltung	5
2. Zahlen und Fakten.....	6
3. Beispiel für den Veranstaltungsablauf mit Rahmenprogramm	7
4. Anforderungen an die Sport- und Veranstaltungsstätten.....	8
4.1 Bedarf im Sportprogramm.....	8
4.2 Standardausstattung Sportstätten.....	12
4.3 Zentralareal.....	12
4.4 Allgemeiner Nutzungszeitraum Sportstätten.....	13
4.5 Bedarf im Rahmenprogramm.....	14
5. Personelle Unterstützung des Gastgebers.....	17
6. Helferbedarf.....	18
6.1 Schüler (Gymnasium, Real- und Mittelschule, Fachschule, FH).....	18
6.2 Fachpersonal Sport.....	18
6.3 Partner.....	18
7. Unterkünfte	18
8. Finanzen	19
8.1 Gesamtetat.....	19
8.2 Einnahmequellen.....	19
8.3 Eigenbeteiligung der Gastgeberkommune.....	19
8.4 Weitere Leistungen der Gastgeberkommune.....	19
9. Referenzen.....	20
10. Ihre Ansprechpartner bei Special Olympics Bayern	20

Einleitung

*„Ich will gewinnen!
Doch wenn ich nicht gewinnen kann, so will ich mutig mein Bestes geben“*

Eid von Special Olympics

Special Olympics wurde in den 60er Jahren in den USA von Eunice Kennedy-Shriver, einer Schwester von John F. Kennedy, aus der Idee heraus gegründet, Menschen mit geistiger Behinderung an Sportaktivitäten und -veranstaltungen zu beteiligen. Heute ist Special Olympics mit rund 5,5 Millionen Athleten in 190 Ländern vertreten und somit weltweit die größte, vom IOC offiziell anerkannte Sportbewegung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung.

Es ist die Mission von Special Olympics, Kindern und Erwachsenen mit geistiger und mehrfacher Behinderung dauerhaft die Möglichkeit zu bieten, Zugang zu den Angeboten des organisierten Sports zu erhalten. Dieser Zugang soll ihnen ermöglichen körperliche Fitness zu erlangen, zu erhalten, sich im sportlich fairen Wettbewerb zu beweisen und Freundschaften im und durch den Sport aufzubauen. Dabei können sie ihre Begabungen, Fähigkeiten und Freude mit ihren Familien, anderen Special Olympics Athleten und der Gemeinschaft teilen.

Zur Verbreitung der erfolgreichen Special Olympics Idee in Deutschland wurde Special Olympics Deutschland (SOD) 1991 als gemeinnütziger Verein gegründet. 2004 wurde der Landesverband in Bayern, Special Olympics Deutschland in Bayern e.V. (SOBY), gegründet.

SOBY ermöglicht z.Z. etwa 5.000 Athleten die Teilnahme an Seminaren und Wettbewerben in momentan 30 Sportarten und ist Veranstalter der im Wechsel stattfindenden Bayerischen Landes- und Winterspiele. Die Teilnahme an diesen Landes- und Winterspielen ist die Voraussetzung für die Teilnahme an Nationalen Spielen, welche wiederum Grundlage für die Teilnahme an Weltspielen sind.

Die Landes- und Winterspiele sind die größten Sportveranstaltungen von SOBY. Mit den Veranstaltungen werden Selbstvertrauen und die Fähigkeiten von Menschen mit geistiger Behinderung gestärkt - unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft und Religion. Diese Veranstaltungen setzen - mit ihren sportlichen Wettbewerben und weiteren Programmen - ein deutliches Zeichen für mehr Teilhabe und bilden einen wichtigen Baustein auf dem Weg zur gesellschaftlichen Inklusion. Ziel von Special Olympics Bayern ist es, Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen zu fördern und das Zusammenleben nachhaltig zu beeinflussen. Die Landes- und Winterspiele können dabei einen wichtigen Startpunkt für regelmäßige und dauerhafte, inklusive Projekte in der betreffenden Kommune und in der Region darstellen.

Wir freuen uns über Ihr Interesse, sich für die Special Olympics Winterspiele Bayern 2027 zu bewerben. Nachfolgend finden Sie einen Überblick über die Veranstaltung und die Anforderungen an die Gastgeberkommune.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Sebastian Stuhlinger
Geschäftsführer

Tel.: 089-15702-307
stuhlinger@specialolympics-bayern.de

Carsten Schenk
Leitung Sport

Tel.: 089-15702-353
schenk@specialolympics-bayern.de

Matthias Kolley
Projektleitung SOBY
Landesspiele 2025

Tel.: 089-15702-312
kolley@specialolympics-bayern.de

Zeitplan der Bewerbung für die Special Olympics Winterspiele Bayern 2027:

Interessenbekundung der Kommune	<i>bis 30. September 2024</i>
Schriftliche Bewerbung auf Grundlage dieses Anforderungskataloges Inhalte: Sportstätten, Infrastruktur, Netzwerk in der Kommune und Finanzen	<i>bis 15. Dezember 2024</i>
Evaluierung durch SOBY	<i>bis 31. März 2025</i>
Vergabe durch das Präsidium von SOBY	<i>bis Mitte Juni 2025</i>
Offizielle Bekanntgabe des Gastgeberorts und Fahnenübergabe im Rahmen der Special Olympics Landesspiele Bayern 2025 Erlangen	<i>18. Juli 2025</i>
Konstituierende Sitzung des Vorbereitungs-Gremiums: Kommune, Vereine, Special Olympics Bayern	<i>August/September 2025</i>
Durchführung vorbereitender Sportveranstaltungen	<i>Winter 2025/2026</i>
Versand der Ausschreibungsunterlagen an die Mitglieder	<i>ab Februar 2026</i>
geplanter Veranstaltungszeitraum (vier Veranstaltungstage, Montag-Donnerstag)	<i>Januar-März 2027</i>

1. Allgemeine Informationen zur Organisation der Veranstaltung

Als weltweite Organisation hat sich Special Olympics „Allgemeine Regeln“ ([General Rules](#)) gegeben, in denen die Standards der Organisation festgelegt sind. Special Olympics ist sehr darauf bedacht, dass diese Standards eingehalten werden und genehmigt nur Veranstaltungen unter dem Namen Special Olympics sofern folgende Kriterien erfüllt werden:

1. Zielgruppe

Die Teilnahme an Special Olympics Trainings- und Wettbewerbsangeboten steht - unabhängig von der Art oder dem Grad der Behinderung - allen Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung offen. Hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche der verschiedenen Förderschularten und erwachsene Beschäftigte aus den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.

Voraussetzungen sind, dass die Teilnehmenden die Altersvoraussetzungen erfüllen und sich bereit erklären, gemäß den Bestimmungen der General Rules an Special Olympics Wettbewerben teilzunehmen.

2. Regelwerk

Die Veranstaltungen müssen entsprechend dem weltweit gültigen Regelwerk von Special Olympics durchgeführt werden. Allgemeine Bestimmungen wie z.B. zur Teilnahmeberechtigung, Klassifizierung, etc. befinden sich im Artikel 1. Das Regelwerk und Artikel 1 sind unter specialolympics.de zu finden und handlungsleitend für die Planung und Durchführung.

Bei jeder Veranstaltung ist ein Regelkomitee, bestehend aus dem Wettbewerbsleiter, einem Offiziellen (Kampfrichter) und einem gewählten Coach, einzurichten.

3. Klassifizierung/ Homogene Leistungsgruppen

Das Klassifizierungssystem von Special Olympics ist der fundamentale Unterschied zu allen anderen Sportorganisationen. Das Special Olympics Konzept ermöglicht Athleten aller Leistungsstufen faire und spannende Wettbewerbe.

Wichtigster Unterschied ist, dass es keine Ausscheidungsläufe oder -wettbewerbe gibt, sondern Wettbewerbe in verschiedenen Leistungsgruppen. Die Wettbewerbe bei Special Olympics sind so strukturiert, dass die Athleten in einer homogenen Leistungsgruppe nur gegen Athleten mit einem vergleichbaren Leistungsniveau antreten. Die Zusammenstellung der Leistungsgruppen (Klassifizierung) erfolgt anhand der vor Ort erbrachten Leistungen, welche jeweils am ersten Wettbewerbstag der Sportarten überprüft werden.

Sieger und Platzierungen werden für jede einzelne Leistungsgruppe ermittelt. Der Leistungsunterschied innerhalb der Leistungsgruppe soll bei messbaren Leistungen nicht mehr als 15% (Richtwert) betragen. Bei den niedrigeren Leistungslevels kann er auf 20-30% ausgeweitet werden. Die homogenen Leistungsgruppen müssen mindestens drei und maximal acht Athleten umfassen.

Zusätzlich gelten für die einzelnen Sportarten sportartspezifische Richtlinien. Diese Richtlinien sind verbindlich für Special Olympics Deutschland und seine Organe sowie die Landesverbände und deren Organe und Mitglieder.

4. Siegerehrung

Bei allen Siegerehrungen soll der Athlet und seine Leistungen im Mittelpunkt stehen. Die Athleten auf den ersten drei Plätzen eines Wettbewerbes erhalten Gold-, Silber-

und Bronzemedailles, die Athleten auf den Plätzen vier bis acht erhalten Platzierungsschleifen.

5. Versicherung/ Medizin

Das Vorliegen eines sportärztlichen Attests muss durch die entsendende Institution bestätigt werden. Für jeden Teilnehmer ist eine Unfall- und Krankenversicherung durch die entsendende Delegation abzuschließen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung. Der Veranstalter sorgt jedoch für eine medizinische Absicherung der Veranstaltung.

6. Rahmenprogramm

Feste Bestandteile von Special Olympics Winterspielen sind die Eröffnungs- und Abschlussfeier, das Gesundheitsprogramm Healthy Athletes® - Gesunde Athleten, die Athleten- und Helferdisko und der Familienabend.

Veranstalter und Gastgeber

Veranstalter ist derjenige, in dessen Namen und dessen Auftrag oder auf dessen Veranlassung hin die Winterspiele durchgeführt werden. Gastgeber ist derjenige, der die Vorortdurchführung organisiert. Veranstalter für landesweite Veranstaltungen ist Special Olympics Bayern. Die Ausrichtung übernehmen Kommunen (Gastgeber) und deren ansässige Vereine. Die strategische Verantwortung liegt beim Veranstalter.

2. Zahlen und Fakten

Teilnehmer: ca. 600-700 Athleten
ca. 200 Trainer und Betreuer
ca. 300 freiwillige Helfer
ca. 100 Offizielle und Mitglieder des Organisationsteams
bis zu 3 ausländische Gastdelegationen (je 4 Athleten und 2 Betreuer)

Sportarten: Eiskunstlauf
Floorball
Klettern
Schneeschuhlauf
Short Track
Ski Alpin & Snowboard
Skilanglauf
Stocksport
Tanzsport

Wettbewerbsfreies Angebot:

- Spiel & Sport im Schnee
- offenes, inklusives Mitmach- und Begegnungsangebot für Schulen, Kindergärten, Einrichtungen und Besucher aus der Region
- ca. 300 Tagesteilnehmer

3. Beispiel für den Veranstaltungsablauf mit Rahmenprogramm

Mind. 7 Tage vor der Veranstaltung

Einrichten des Organisationsbüros, Anlieferungen und Aufbaubeginn

1-2 Tage vor der Eröffnungsfeier

9:00 Aufbauarbeiten, Informationsleitsysteme, Anlieferungen, ggf. bereits
Akkreditierung der Delegationen
18:00 Begrüßung, Akkreditierung der Organisationsteams und gemeinsame
Auftaktsitzung

Tag der Eröffnungsfeier

9:00 - 15:00 Akkreditierung der Delegationen und Familien
ab 10:00 Restaufbau Healthy Athletes® - Gesunde Athleten
(evtl. bereits Programm am Tag)
ab 11:00 detaillierte Einweisung der Helfer an den Sportstätten,
Abnahme der Sportstätten durch die Organisationsteams
13:00 – 15:00 soweit möglich Trainingsmöglichkeiten an den Sportstätten
15:00 – 16:00 Delegationsleitertreffen und evtl. erste Cheftrainermeetings
17:30 Aufstellung für Einmarsch
18:00 – 19:30 Eröffnungsfeier
19:30 Empfang der Gäste durch den Gastgeber

1. Wettbewerbstag

8:30 Cheftrainermeeting an den jeweiligen Sportstätten
9:00 – 16:00 Klassifizierungen
9:00 – 17:00 Healthy Athletes® - Gesunde Athleten
10:00 – 16:00 Wettbewerbsfreies Angebot
19:00 Familienabend des Gastgebers

2. Wettbewerbstag

8:30 evtl. Cheftrainermeeting
9:00 – 16:00 Klassifizierungen, Wettbewerbe und Siegerehrungen
9:00 – 17:00 Healthy Athletes® - Gesunde Athleten
10:00 – 16:00 Wettbewerbsfreies Angebot
18:00 – 19:00 evtl. Abendsportveranstaltung (abhängig von Möglichkeiten vor Ort)
19:00 – 22:00 Athleten- und Helferdisko

3. Wettbewerbstag

8:30 – 9:00 evtl. Cheftrainermeeting
9:00 – 13:00 Wettbewerbe und Siegerehrungen
9:00 – 13:00 Healthy Athletes® - Gesunde Athleten
10:00 – 13:00 Wettbewerbsfreies Angebot
ca. 15:00 Abschlussfeier

4. Anforderungen an die Sport- und Veranstaltungsstätten

Favorisiert werden nahe beieinander liegende Stätten mit entsprechenden Hallen und Außenanlagen, einem großen Zentralareal und geeigneter Veranstaltungsfreifläche für die Eröffnungs- und die Abschlussfeier. Grundsätzlich hat allerdings stets die Qualität der Wettbewerbsdurchführung und somit die Eignung einer Sportstätte im Hinblick auf die Anforderungen des Regelwerks von Special Olympics und des jeweiligen Sportfachverbandes Vorrang vor einer geografischen Nähe der Sportstätten zueinander. Die Areale sind optimalerweise mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar und verfügen über ausreichend Parkplatzkapazitäten. Die Veranstaltungsstätten sind werbe- und kostenfrei zu übergeben. Trainingsmaßnahmen von Leistungssportkadern und die Nutzung durch den Breitensport sowie Tourismus sind nur eingeschränkt, bzw. nur nach Absprache und zeitlich-räumliche Trennung möglich.

4.1 Bedarf im Sportprogramm

Eiskunstlauf



Bay. Landeskoordinator: N.N.

Disziplinen:

- Einzel- und Paarlauf
- Wettbewerbsprogramm für Einsteiger

Teilnehmerobergrenze: 20 Athleten

Anforderung Sportstätte:

- Eisfläche mit Mindestmaßen 25,90m x 56,38m
- Umkleiden für Damen und Herren (zusätzlich zum Short Track)
- Sitzplätze für 70-100 Personen

Die Eiskunstlauf- und Short-Track-Wettbewerbe werden auf einer gemeinsamen Eisfläche jedoch zeitlich unabhängig voneinander durchgeführt. Für die Short Track-Wettbewerbe sind Sicherheitsmatten notwendig. Diese müssen für die Eiskunstlauf-Wettbewerbe abbaubar sein.

Short Track



Bay. Landeskoordinator: N.N.

Disziplinen:

- 25m / 55m / 111m / 222m / 333m / 500m / 777m / 1.000m / 1.500m

Teilnehmerobergrenze: 40 Athleten

Anforderung Sportstätte:

- Eisfläche mit Mindestmaßen 25,90m x 56,38m
- Umkleiden für Damen und Herren (zusätzlich zum Eiskunstlauf)
- Sitzplätze für 70-100 Personen

Die Short-Track- und Eiskunstlaufwettbewerbe werden auf einer gemeinsamen Eisfläche jedoch zeitlich unabhängig voneinander durchgeführt. Für die Short Track-Wettbewerbe sind Sicherheits-

matten notwendig. Diese müssen für die Eiskunstlauf-
Wettbewerbe abbaubar sein.

Floorball



Bay. Landeskoordinatorin: Elfriede Rieger-Beyer

Disziplinen:

Mannschaftswettbewerb

Teilnehmerobergrenze: 80-100 Athleten

Anforderung Sportstätte:

Sporthalle mit den Maßen 40m x 20m:

Mindestmaß Spielfeld 24m x 12m

Maximalgröße 30m x 15m

Platz für Banden

Umkleideräume für Damen und Herren

Zuschauertribüne für ca. 150 Personen

Klettern



Bay. Landeskoordinator: Markus Reichart

Disziplinen:

- Kategorie 1: Einsteigerprogramm
- Kategorie 2: Topropeklettern

Optionale Disziplinen:

- Kategorie 3: Vorstiegklettern
- Kategorie 4: Speedklettern

Teilnehmerobergrenze: 80 Athleten

Anforderung Sportstätte:

TÜV Zertifizierung

Wandhöhe: mindestens 8m

Wandbreite: mindestens 5m

Wandbeschaffenheit: gerade Wand, gerne mit Struktur, keine Überhänge

Boulderbereich zum Warmklettern

Umkleideräume für Damen und Herren

Schneeschuhaulaf



Bay. Landeskoordinator: Hansjörg Hörmann

Disziplinen:

- 25m / 50m / 100m
- 200m / 400m / 800m
- 4 x 50m Pendelstaffel

- 4 x 100m Staffel / 4 x 400m Staffel

Teilnehmerobergrenze: 60 Athleten

Anforderung Sportstätte:

Flachstrecke mit Rundkurs in der Länge von etwa 200m und der Möglichkeit, die 25m, 50m und 100m-Läufe auf einer durchgehenden Geraden durchzuführen.

Ski-Alpin



Bay. Landeskoordinatoren: Lydia Wieser & Christoph Scheuerer

Disziplinen:

Super G, Riesenslalom

Optionale Disziplinen:

Abfahrt, Slalom, Ski-Cross

Teilnehmerobergrenze: 150 Athleten

Anforderung Sportstätte:

- Abfahrtslänge: 500m
- für unterschiedliche Leistungslevel geeignet
- Aufwärmstrecke neben der Wettbewerbsstrecke
- Liftanlage, Startplateau (4x5m)

Die Ski-Alpin- und Snowboard-Wettbewerbe werden auf einem gemeinsamen Abfahrtshang durchgeführt. Auf dem Hang sollten daher zwei parallele Strecken installiert werden können.

Snowboard



Bay. Landeskoordinatoren: Lydia Wieser & Christoph Scheuerer

Disziplinen:

Super G, Riesenslalom

Optionale Disziplinen:

Abfahrt, Slalom, Snowboard-Cross, 30-50m (für Athleten mit geringem Leistungsniveau)

Teilnehmerobergrenze: 50 Athleten

Anforderung Sportstätte:

- Abfahrtslänge: 500m
- für unterschiedliche Leistungslevels geeignet
- Aufwärmstrecke neben der Wettbewerbsstrecke
- Liftanlage, Startplateau (4x5m)

Die Ski-Alpin- und Snowboard-Wettbewerbe werden auf einem gemeinsamen Abfahrtshang durchgeführt. Auf dem Hang sollten daher zwei parallele Strecken installiert werden können.

Ski-Langlauf



Bay. Landeskoordinator: Joachim Burba

Disziplinen:

- Gleitwettbewerbe
- 50m / 100m
- 500m / 1km
- 3km / 5km / 7,5km
- Staffeln: 4 x 1km

Teilnehmerobergrenze: 150 Athleten

Anforderung Sportstätte:

- Mindeststrecke: 2,5 km
- unterschiedliche Schweregrade in Rundkursen notwendig
- Bis 1.000m müssen die Strecken flach angelegt sein!
- für die Gleitwettbewerbe sind 4 Loipenspuren nebeneinander nötig, optimalerweise als ein 100m langer Zielbereich (gleiches Ziel für alle Strecken)
- separater Warmlaufbereich, ggf. Wachskabinen

Stocksport



Bay. Landeskoordinator: Franz Stenzel

Disziplinen:

Ziel- und Lattenwettbewerb, Mannschaftswettbewerb

Teilnehmerobergrenze: 50 Athleten

Anforderung Sportstätte:

- Stockschießanlage/-bahn oder Sporthalle mit Kunststoffbahn
- Bahnmaße: 30m x 3m
- Platz für mindestens 3 Bahnen

Tanzsport



Bay. Landeskoordinator*in: N.N.

Kategorien:

Solo, Duo, Paar, Team

Disziplinen:

Ballroom, Streetdance, Performing Arts, Speciality

Teilnehmerobergrenze: 80 Athleten

Anforderung Sportstätte:

- Tanzfläche mit Mindestgröße 8 x 8m
- Geeigneter Tanzboden (Parkett, Laminat, Vinyl)
- Nach Möglichkeit sollen die Wettbewerbe im Theater-Setting stattfinden (nur eine Seite der Bühne, auf der die Teilnehmenden)

den auftreten, grenzt an das Publikum. Sollte das nicht möglich sein, ist eine Bühne/Fläche in der Raummitte einzuplanen.

- Umkleidemöglichkeiten (nach Geschlechtern getrennt)
- Aufenthaltsbereiche für bis zu 150 Personen

Wettbewerbsfreies Angebot



Ansprechpartner: Matthias Kolley

Disziplinen:

Inklusives Sport- und Spielangebot

Tagesteilnehmer: ca. 300 Personen

Anforderung Sportstätte:

Fläche: 100 x 70 m

Befahrbarkeit muss gewährleistet sein
Strom

4.2 Standardausstattung Sportstätten

Die nationalen Wettbewerbsstandards des jeweiligen Fachverbands sind einzuhalten!

- Tribünen und Aufenthaltsmöglichkeiten an Veranstaltungsorten und in den Sporthallen
- Umkleidemöglichkeiten
- Beschallung für Wettbewerbsstätten und (separat) für Siegerehrungen
- Möglichkeiten zur Einrichtung der jeweiligen Organisationsbüros
- Kommunikationsmöglichkeiten (Internet) vor allem im Organisationsbüro
- Beheizte Unterstell- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Athleten
- rollstuhlgerechte, reservierte Parkplätze für Teilnehmer, Offizielle und Gäste direkt an den Veranstaltungsorten
- Sanitärräume
- Verpflegungsmöglichkeit an, bzw. in der Nähe der Sportstätten
- Benötigte, nicht vorhandene temporäre Bauten werden über den Gesamtetat der Veranstaltung finanziert.

4.3 Zentralareal

Ausreichende Flächen und Möglichkeiten zum Überbauen mit Großzelten und zusätzlich notwendigen Sanitäreinrichtungen

Ausstattung: Befahrbarkeit, Strom, Wasser, Telefonleitung, Internet

a) *Zentrale Verpflegung*

Ausstattung: Wasser, Strom, Befahrbarkeit, sanitäre Einrichtungen, Sitzplatzkapazität für bis zu 400 Teilnehmer

b) *Organisations-/ Pressebüros und medizinischer Bereich*

Festes Gebäude mit entsprechenden Räumlichkeiten oder Zelte und Container für das zentrale Veranstaltungs-, Pressebüro, medizinischen Bereich, Sanitätseinrichtungen

Ausstattung: Strom, Wasser, Telefon, Internet, sanitäre Einrichtungen, Heizung (bei Zelten oder Containern)

c) *Gästebereich*

Festes Gebäude oder Zelte/ Container

Ausstattung: Empfangstresen, Tische und Stühle, Café-Bar, Strom, sanitäre Einrichtungen, Heizung (bei Zelten oder Containern)

d) *Fan-Shop*

Ausstattung: Verkaufstresen, Strom, Befahrbarkeit

e) *Familientreffpunkt*

Ausstattung: Empfangstresen, Tische und Stühle, Café-Bar, Strom, sanitäre Einrichtungen

f) *Zentraler Info-Punkt und Akkreditierung*

Ausstattung: Empfangstresen, Strom, Informationsmaterialien, sanitäre Einrichtungen

Die Bereiche c.), d.), e.) und f.) sind ggf. miteinander zu verbinden

g) *Gesundheitsprogramm Healthy Athletes® - Gesunde Athleten*

Festes Gebäude oder Zelte/ Container, 300m²

Ausstattung: Wasser, Strom, Internet, Telefon, sanitäre Einrichtungen, Heizung (bei Zelten oder Containern)

h) *Wettbewerbsfreies Angebot*

Fläche: 100 x 70 m, Ausstattung: Befahrbarkeit, Strom

i) *Zentrallager*

Ausstattung: ca. 200m², Befahrbarkeit, Nutzung vorhandener Transportgeräte (Hubwagen etc.), Strom

Nutzungszeitraum: Handelt es sich bei den zentralen Räumlichkeiten um eine rein aufzubauende Zeltstadt müssen für den Auf-/ und Abbau jeweils vier Tage eingerechnet werden. Das Zentrallager ist unter Umständen (für frühzeitige Anlieferungen) bereits bis zu vier Wochen vor und eine Woche nach der Veranstaltungswoche zu nutzen.

4.4 Allgemeiner Nutzungszeitraum Sportstätten

Vorwoche der Veranstaltung:

Nutzungszeiten nach Absprache

- Beginn Anlieferungen und Aufbau Technik, Absperrungen, Werbemittel, Getränke und Ausstattung an die Sportstätten (separate Lagerräume an den Sportstätten)
- Beginn Aufbau Fremdbauten (Beeinträchtigung des Betriebs so gering wie möglich)
- Aufbau Banden und Banner (Zeiten werden mit Betrieb abgeklärt, um normalen Betrieb möglichst nicht einzuschränken)
- Anlieferung Wettbewerbsequipment an die Sportstätten
- Abnahme der Sportstätten durch Sportartverantwortlichen/Sportorganisationsteams

Veranstaltungswoche - ab dem ersten Veranstaltungstag:

Vollzeitnutzung (im Freien von 8 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit)

Veranstaltungswoche - am letzten Veranstaltungstag nach Beendigung der Wettbewerbe:

Beginn Abbau Sportstätten, anschließend wieder frei nutzbar (Beeinträchtigungen durch den Abbau können allerdings nach wie vor bestehen).

Der Auf- und Abbauzeitplan hängt jeweils von den örtlichen Gegebenheiten ab. Daher kann der aufgelistete Plan als Grundgerüst angesehen werden. Gemeinsam mit der Gastgeberkommune wird ein Zeitplan entwickelt, um die Einschränkungen des normalen Betriebs so gering wie möglich zu halten.

4.5 Bedarf im Rahmenprogramm

Familienabend

Der Besuch der Wettbewerbe durch die Familien der Athleten stellt einen wichtigen Baustein in der Wahrnehmung innerhalb und außerhalb des häuslichen Umfelds dar. Die Landesspiele ermöglichen es Familien, ihre Angehörigen im sportlichen Wettbewerb zu erleben, die Freude und die Motivation von Special Olympics-Veranstaltungen mit anderen Familien zu teilen.

Voraussichtliche Teilnehmerzahl: bis zu 150 Personen

Anforderung Veranstaltungsstätte:

Für den Familienabend sollte ein repräsentativer Raum zur Verfügung stehen, etwa ein Rathaussaal oder sonstiger Festsaal, alternativ ein Saal im Veranstaltungszentrum.

Abweichend dazu kann auch eine, für den Gastgeberort typische und charakteristische Aktivität als Familienabend durchgeführt werden.

Gesundheitsprogramm Healthy Athletes® - Gesunde Athleten



Zur Unterstützung der Gesundheit der Athleten bietet Special Olympics verschiedene Gesundheitschecks im Bereich Hören, Sehen, Zähne, Füße, Haltungsapparat, Ernährung etc. an.

Anzahl Disziplinen bei Winterspielen: 2-3

Voraussichtliche Teilnehmerzahl: 400 Personen (an 4 Tagen)

Anforderung Veranstaltungsstätte:

Platzbedarf pro Disziplin ca. 100m², Wasseranschluss, Strom, Internet, sanitäre Einrichtungen
im Zentrum/räumlicher Nähe zum Zentrum der Veranstaltung

Verpflegung der Sportler und Helfer

Je nach Entfernung der Wettbewerbsstätten wird ein zentraler Verpflegungsbereich (Saal, Foyer, Zeltbau) benötigt. Es können jedoch auch separate, standortabhängige Lösungen an den jeweiligen Veranstaltungsstätten gesucht werden. Eine zentrale Verpflegungsstätte für das Mittagessen (mit einem Anbieter) wird bevorzugt. Alkoholfreie Getränke für die Mittagsversorgung werden ggf. über ein Getränke-Sponsoring abgedeckt.

Das Tagescatering (freier Verkauf neben dem Mittagessen) kann von ausrichtenden Vereinen oder eventuellen Pächtern übernommen werden.

Voraussichtliche Anzahl Mittagessen: für bis zu 1.000-1.300 Personen pro Tag

Anforderung Veranstaltungsstätte:

geeignete Räumlichkeiten, Strom, Wasser, gute Zufahrtsmöglichkeiten für die Anlieferung

Organisations- und Pressebüro/ Zentrallager

Entweder ein festes Gebäude mit entsprechenden Räumlichkeiten oder Zelte und Container für das zentrale Veranstaltungs- und Pressebüro, den medizinischen Bereich, Lagerräume und sanitäre Einrichtungen.

Anforderungen:

etwa 10 Arbeitsplätze, Strom, Wasser, Telefon, Internet, sanitäre Einrichtungen

Raum für Sitzungen der Organisationsmitglieder: ca. 70 Personen

Delegationsleitermeeting: ca. 50 – 70 Personen.

Zentrallager mit ca. 150m² Fläche (schon ca. 4 Wochen im Vorfeld zur Veranstaltung)

Fan-Shop

Räumlichkeiten in einer zentralen Veranstaltungsstätte (Veranstaltungszentrum) oder an mehreren Sportstätten.

Anzahl: 1 (evtl. zweiter Fan-Shop mobil)

Anforderungen: Verkaufstresen, Strom, Befahrbarkeit für Anlieferung

Halle/ Open Air-Areal für Eröffnungsfeier und Abschlussfeier



Anforderungen:

Großhalle/ Stadion/ Freifläche mit Voraussetzungen für die Durchführung von Veranstaltungen mit bis zu 2.000 Personen (Zuschauerplätze, Parkplätze, techn. Grundausstattung wie Strom, Internet usw.). Die Eröffnungs- und Abschlussfeier können im Winter als Open-Air-Veranstaltung durchgeführt werden.

Nutzungsdauer:

Die Nutzungsdauer hängt von der Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen ab. Sofern die Eröffnungs- und Abschlussfeier am selben Ort stattfinden können gilt:

- Eröffnungsfeier: ein Tag (zusätzlich 3-4 Tage Aufbau)
- Abschlussfeier: ein Tag (zusätzlich 2 Tage Abbau)

Zwischen Eröffnungs- und Abschlussfeier bleiben die Aufbauten der Feierlichkeiten stehen und werden – soweit möglich – in die Gesamtveranstaltung einbezogen (z.B. zentrale Siegerehrungen, Bühnenprogramm, Helfer- und Athletendisko etc.).

Zusätzlich werden für den Tag der Eröffnungsfeier Räumlichkeiten für das Delegationsleiter-Meeting (ca. 70 Personen), und die Cheftrainer-Meetings in den Sportarten Eiskunstlauf (10 Personen), Short Track (10 Personen), Floorball (10 Personen), Klettern (15 Personen) Ski-Alpin (40 Personen), Ski-Langlauf (40 Personen) und Snowboard (10 Personen) benötigt. Die Cheftrainer-Meetings können auch an der jeweiligen Sportstätte durchgeführt werden, sofern Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Athleten- und Helferdisko



Räumlichkeit/ Halle für die Athleten- und Helferdisko mit den entsprechenden infrastrukturellen Gegebenheiten, wie etwa: Bühne, Versorgungsmöglichkeit (alkoholfreie Getränke, Snacks, etc.), Parkplätze, techn. Grundausstattung usw.

Anzahl Teilnehmer: voraussichtlich 800 Personen

Anforderungen:

Verkaufstresen (ggf. noch einzurichten), Veranstaltungstechnik bestenfalls bereits vorhanden.

5. Personelle Unterstützung des Gastgebers

Die Entscheidung über die Vergabe der Winterspiele 2027 trifft das Präsidium von Special Olympics Bayern e.V. bis Mitte Juni 2025. Bei einer positiven Entscheidung wird mit der ausgewählten Gastgeberkommune ein Vertrag abgeschlossen und ein gemeinsames Vorbereitungsgremium (Organisationskomitee) gebildet. Der Vertrag regelt die Bedingungen für die Planung, Organisation, Finanzierung und Durchführung der Veranstaltung.

Die Verantwortlichkeiten der Gastgeberkommune beziehen sich auf folgende Aspekte:

- Koordination (über)behördliche Absprachen
- Kontaktherstellung zu Netzwerkpartnern und Entscheidern aus Wirtschaft, Politik, Kultur und Sport
- Koordination und Vertragsabschluss Sportstätten sowie Sportstättenausstattung
- Kostenfreie Überlassung von Sport- und Veranstaltungsstätten (bei kommerziellen Anbietern muss die kostenfreie Nutzung gewährleistet werden, z.B. Eishalle, Liftnutzung etc.)
- Einbindung der Sportfachverbände und Sportvereine aus Kommune und Bezirk
- Einbindung der Bezirksregierung
- Kontaktherstellung zu Schulen und Einrichtungen für Menschen mit (geistiger und/oder mehrfachen) Behinderungen
- Initiierung vorbereitender Projekte und Wettbewerbe in Abstimmung mit SOBY
- Unterstützung bei der Helfergewinnung (Schülern ab dem 16. Lebensjahr, Vereine, Ehrenamtsbörsen)
- Unterstützung bei der Einführung des Schulungsprogrammes in den verschiedenen Schularten (Förderschule, Gymnasium, etc.)
- Gestaltung eines begleitenden, kulturellen Angebotes für die Teilnehmer
- Unterstützung bei der Unterkunftssuche für das Organisationsteam, Ansprechpartner für die Unterkunftssuche aller Delegationen in der Tourismusagentur benennen
- Verlinkung der Internetseiten
- Amtshilfeersuchen und Einbindung von THW, Bundeswehr und Feuerwehr (falls notwendig)
- Gewinnung Kooperationspartner Wettbewerbsfreies Angebot (Schule, z.B. P-Seminar)
- Schaffung eines öffentlichen Bewusstseins

6. Helferbedarf

6.1 Schüler (Gymnasium, Real- und Mittelschule, Fachschule, FH)

Der Großteil der etwa 300 Helfer soll aus den Schulen der Gastgeberkommune bzw. des Landkreises kommen.

Voraussetzungen:

1. Das Schulamt/ die Bezirksregierung muss im Vorfeld die notwendigen Rahmenbedingungen - wie die Freistellung der Schüler und der notwendigen Zahl von begleitenden Lehrern - für die Zeit der Veranstaltung bestätigen.
2. Der Versicherungsschutz des Schulamtes während der Veranstaltung muss greifen.
3. Da ein Großteil der Helfer aus den Schulen rekrutiert wird, ist ein Verantwortlicher im Schulamt/ der Bezirksregierung zu bestimmen, der die Kontakte zu den Schulen herstellt und die Schulen im Vorfeld über die Bedeutung informiert.
4. Der Einsatz der Schülerhelfer wird vor und während der Veranstaltung in Zusammenarbeit mit den Lehrern der jeweiligen Schulen koordiniert.

6.2 Fachpersonal Sport

- Fachverbände und örtliche Sportvereine als Kooperationspartner notwendig
- Zur Durchführung der Wettbewerbe wird die Unterstützung (Schiedsrichter, Kampfrichter, Zeitmessteams, Ausstattung, etc.) der örtlichen Sportvereine und ggf. des jeweiligen Fachverbandes benötigt.

6.3 Partner

- aus Firmen und Behörden der Gastgeberkommune sollten Auszubildende und Mitarbeiter als Helfer gewonnen werden.

7. Unterkünfte

Alle Teilnehmer müssen in Eigenregie ihre Unterkunft suchen. Als Unterstützung sollte durch das Tourismusbüro/ die Tourist-Information eine (ggf. separate) Informationshotline/ ein Buchungslink für die teilnehmenden Delegationen eingerichtet sein.

Vorzugsweise Jugendherbergen, Jugendgästehäuser und günstige Unterkünfte in kleinen Einheiten 2/4/6-Bett-Zimmer (ca. 2/3 der Teilnehmer) oder ggf. Massenunterkünfte mit ausreichend Parkmöglichkeiten, Frühstücksversorgung und Einkaufsmöglichkeiten und guter Verkehrsanbindung zu den Veranstaltungsstätten.

Bereitstellung/ Koordinierung preisgünstiger Hotelkapazitäten für die Koordinatoren der Sportarten, Organisationsmitglieder, Gäste, Familienmitglieder

8. Finanzen

8.1 Gesamtetat

Der Gesamtetat für die Durchführung der Winterspiele beträgt ohne Sportstättenmiete, Nutzung externer, nicht kommunaler und gewerblicher Sportstätten, Unterkünfte und organisierte Angebote der Gastgeberkommune ca. EUR 450.000,-.

Die Kosten verteilen sich auf die Bereiche Personal- und Honorarkosten, Akkreditierung/ Versand, Verpflegung, Sport/ Sportstätten, Rahmenprogramm, Logistik, Unterkunft/ Reisekosten und Öffentlichkeitsarbeit.

8.2 Einnahmequellen

- Fördermittel der öffentlichen Hand (jeweils zu beantragen)
- Fördermittel von Stiftungen und Soziallotterien (jeweils zu beantragen)
- Teilnehmerbeiträge (aktuell EUR 50,- pro Person)
- Sponsorenbeiträge und Spenden (jeweils zu akquirieren)

8.3 Eigenbeteiligung der Gastgeberkommune

Die Rückmeldung vergangener Gastgeberkommunen beinhaltete u.a., dass es als sehr vorteilhaft gilt, wenn in der Gastgeberkommune eine Person als fester Ansprechpartner für alle beteiligten Organisationen und Personen gilt. Dies entspricht für gewöhnlich dem Profil des Sportamtsleiters oder einer Person aus dem Team des Rathauses bzw. des Tourismusbüros. Zusätzlich zur kostenfreien Bereitstellung der Veranstaltungs- und Sportstätten, der kostenfreien Nutzung externer, nicht kommunaler und gewerblicher Sportstätten sowie der zugehörigen Infrastruktur ist eine Kostenbeteiligung des Gastgebers in Höhe von EUR 25.000,- vorgesehen. Gemeint sind hier nicht interne Personalkosten, sondern vor allem Sachkosten.

Beispiele:

- Werbliche Maßnahmen
- Medienbegleitung in Ton und Bild
- Kosten der Ausstattung der Veranstaltungsstätten für das Rahmenprogramm
- Technik-Ausstattung der Sportstätten
- Kosten für Genehmigungsverfahren
- Leistungen von Bauhof (z.B.: Absperrungen, Geschwindigkeitsbegrenzungen)

Leistungen des Sportamtes (z.B.: Vorbereitung und Übergabe der Sportstätten)

8.4 Weitere Leistungen der Gastgeberkommune

Im Rahmen der SOBY Winterspiele übernimmt der Gastgeber die Durchführung und Finanzierung ausgewählter, repräsentativer Empfänge und Anlässe. Diese umfassen:

- Empfang der Gäste nach der Eröffnungsfeier für ca. 150-200 Personen
- Familienempfang/ Familienabend für ca. 150 Personen
- Einladung und Unterbringung ausländischer Delegationen (etwa aus Partnerkommunen - Machbarkeit und Einladung in Abstimmung mit Special Olympics Bayern)

9. Referenzen

Bitte nehmen Sie auch Kontakt mit verantwortlichen Personen der vergangenen Gastgeberkommunen auf. Stellvertretend hierfür:

Winterspiele 2023 Bad Tölz	Referat für Tourismus und Kultur, Brita Hofreiter
Landesspiele 2022 Regensburg	Amt für Sport und Freizeit der Stadt Regensburg
Winterspiele 2019 Reit im Winkl	Tourist-Information Reit im Winkl, Florian Weindl
Landesspiele 2017 Hof	Stadt Hof, Fachbereich Schulen & Sport
Winterspiele Lam 2014	1. Bürgermeister Paul Roßberger
Sommerspiele Passau 2013	Oberbürgermeister Jürgen Dupper
Winterspiele Nesselwang 2012	Markt Nesselwang, Gemeindeverwaltung
Sommerspiele Ansbach 2011	Stadt Ansbach, Sportamt

10. Ihre Ansprechpartner bei Special Olympics Bayern

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme, Ihre formlose Interessenbekundung und Ihre Bewerbung.

Im Auftrag des Präsidiums
Ihr Team von
Special Olympics Bayern e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
Telefon: 089-15702-305
<https://landesverbaende.specialolympics.de/bayern/>

Ansprechpartner:

Sebastian Stuhlinger
Geschäftsführer
Telefon: 089 – 15702-307
E-Mail: stuhlinger@specialolympics-bayern.de

Matthias Kolley
Projektleitung
SOBY Landesspiele 2025 Erlangen
Telefon: 089 – 15702-312
E-Mail: kolley@specialolympics-bayern.de

Carsten Schenk
Leitung Sport
Telefon: 089 – 15702-353
E-Mail: schenk@specialolympics-bayern.de